

Inhaltsverzeichnis

2-6 DSW-Mitteilungen

- 2 M-DAX: Zweite Reihe – Erste Klasse!
- 2 Experten-Tipp: Wie funktioniert die Frauenquote bei börsennotierten Unternehmen?
- 3 Die Deutschen sparen sich arm
- 4 Managerhaftung: Aktenberge, Endlosverfahren, doch nur wenig Urteile
- 5 E-Mobilität – die nächste Anlegerfalle
- 5 Gerry Weber: Modekette hat Sorgen
- 6 North American Palladium: Sammelklage in Kanada eingereicht
- 6 RWE: Essener Kulturrevolution
- 7 HAC-Marktkommentar: Ende der China-Krise?

8-9 Mittelstandsanleihen

- 8 Traumschiff wechselt Besitzer
- 8 Gläubigerversammlung: Modelabel in Not
- 9 Solar-Millennium AG: Gläubiger bekommen Geld
- 9 MBB Clean Energy AG: Weitere Schadensersatzansprüche werden geprüft

10-13 Aktivitäten der Landesverbände

- 10 Dima24-Gründer Hartweg unter Druck
- 10 Bausparer wehren sich
- 11 Steuerliche Auswirkung bei Beendigung einer Kommanditbeteiligung
- 12 Beteiligung an POC-Fonds
- 13 Anlegerfrage an Malte Diesselhorst
- 13 HV-Reden im Überblick
- 14 **Konjunkturmonitor**
Guter Start in den Herbst
- 15 **Börsenmonitor**
Die Nerven liegen blank
- 16 **Veranstaltungen**
- 16 **Impressum**
- 17 **Mitgliedsantrag**

Antrag auf Sonderprüfung bei der Deutsche Bank AG gestellt



Liebe Leserin, lieber Leser,

diese Woche hat die DSW, begleitet von der Kanzlei Nieding & Barth, beim Frankfurter Landgericht den angekündigten Antrag auf Sonderprüfung bei der Deutsche Bank AG eingereicht. Wir haben den Antrag äußerst sorgfältig vorbereitet. Zudem haben wir im Vorfeld der Bank Zeit geben, eventuell doch noch eine freiwillige Sonderprüfung gemeinsam mit der DSW durchführen zu lassen. Nachdem das nicht passiert ist, war der Gang zum Gericht für uns zwingend.

Wir sind überzeugt, dass die Richter unserem Antrag stattgeben und einen unabhängigen Sonderprüfer einsetzen werden, denn zu klären gibt es genug. Hier geht es beispielsweise um die Höhe der Rückstellungen für Strafzahlungen oder mögliche zivilrechtliche Ansprüche. Sollten die zu niedrig sein, hätte das gravierenden Einfluss auf das Ergebnis. Ebenfalls möchten wir vom Sonderprüfer die lange Liste anhängiger Rechtsverfahren sowie die im Raum stehenden kartellrechtlichen Vorwürfe untersuchen lassen. Und letztlich muss auch die Justierung der Kontrollmechanismen der Bank auf den Prüfstand. Denn eine Wiederholung von Fällen wie dem Libor-Skandal darf schlichtweg nicht mehr möglich sein.

Ziel der DSW ist es, dass die Ergebnisse der Sonderprüfung den Aktionären der Deutschen Bank im Vorfeld der Hauptversammlung 2016 zur Verfügung stehen.

Nachdem es Vorstand und Aufsichtsrat der Deutsche Bank AG nicht möglich war, für Transparenz zu sorgen, übernehmen also nun wir Aktionäre das Ruder. Wenn Sie Deutsche-Bank-Aktionär sind und unseren Antrag begleiten möchten, freuen wir uns über Ihre Unterstützung. Jede Stimme zählt!

Sie erreichen uns auch zu diesem Thema unter Tel: 0211 / 6697-02 oder per Mail an dsw@dsw-info.de.

Ihr Marc Tüngler

M-DAX: Zweite Reihe – Erste Klasse!

Die Vorstände in Deutschland werden international konkurrenzfähig bezahlt – was für die CEOs & Co. im DAX gilt, trifft auch für die zweite Reihe der börsennotierten Unternehmen zu, die M-DAX-Vorstände. Zwar liegen deren durchschnittliche Vergütungen fast 50 Prozent unter denen ihrer Kollegen aus den im DAX notierten Gesellschaften. Dennoch: Mit durchschnittlich 1,839 Millionen Euro lagen die Gehälter der Konzernlenker im M-DAX locker im Millionenbereich und sind gegenüber dem Vorjahr um 3,4 Prozent gestiegen.

„Insgesamt ist die Bandbreite der Bezahlung im M-DAX deutlich breiter als im DAX“, erläutert Marc Tüngler, Hauptgeschäftsführer der DSW. So reichte die Range der durchschnittlichen Vergütung von 6,03 Millionen Euro (Airbus) bis zu 660 Tausend Euro (Südzucker). Im Schnitt vergüten zehn M-DAX-Unternehmen ihre Vorstände mit weniger als 1,0 Million Euro. In der Studie aus dem Jahr 2013 mit der damaligen M-DAX Zusammensetzung waren es lediglich sechs Unternehmen. Die stärksten Steigerungen in der durchschnittlichen Gesamtvergütung verzeichneten die Rhön-Klinikum AG mit 459,4 Prozent, ElringKlinger mit 118,5 Prozent und Stada mit 76,9 Prozent. Insgesamt stiegen die durchschnittlichen Gehälter bei 24 der 50 M-DAX-Unternehmen. Für Jungheinrich, OSRAM und LEG Immobilien sind Jahreswerte vor dem M-DAX-Eintritt nicht verfügbar.



Auch die Vorsitzenden der M-DAX-Vorstände freuten sich 2014 über stattliche Gehaltszuwächse und verdienten im Durchschnitt 2,739 Millionen Euro (2013: 2,599 Millionen Euro). Damit ist die Vergütung der Vorsitzenden um 5,4 Prozent gestiegen. Die Top 5 Verdienner im M-DAX sind Mathias Döpfner (Axel Springer), Hartmut Retzlaff (Stada), Anke Schäferkordt (RTL), Dr. Thomas Enders (Airbus) und Günther Fielmann (Fielmann).

„Unter den fünf Top-Verdienern tauchen mit Mathias Döpfner (Axel Springer) und Anke Schäferkordt (RTL) auch die Vorsitzenden zweier Unternehmen auf, die zu den Unternehmen gehören, die die Vorstandsvergütung nicht individualisiert offenlegen“, so Tüngler. Dies ist einer der Hauptkritikpunkte der DSW, dass es insbesondere in der zweiten Reihe deutlich schlechter um die Transparenz bestellt ist. Acht von 50 Unternehmen weisen ihre Vorstandsbezüge nicht individualisiert aus. „Das sollte sich ändern“, fordert der DSW-Hauptgeschäftsführer.

Experten-Tipp von Jella Benner-Heinacher

Rechtsanwältin und stellvertretende DSW-Hauptgeschäftsführerin

Wie funktioniert die Frauenquote bei börsennotierten Unternehmen?

Frage: Die Frauenquote und die Diskussion um sie hat hohe Wellen geschlagen – und vor allen Dingen für reichlich Verwirrung gesorgt. Offensichtlich gibt es per Gesetz zwei verschiedene Quoten, die für börsennotierte Unternehmen eine Rolle spielen: die Quote für den Aufsichtsrat und eine weitere Quote für den Vorstand einer Aktiengesellschaft. Nach wie vor ist mir unklar, auf welche Unternehmen diese Quotenregelungen anwendbar sind und wie die Fristen eigentlich im Detail aussehen?

Antwort: Am 6. März 2015 hat der Bundestag das Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst verabschiedet. Teil des Gesetzes sind unter anderem verschiedene Regelungen, die den Frauenanteil bei börsen-

notierten Aktiengesellschaften betreffen: Zunächst müssen börsennotierte oder mitbestimmungspflichtige Gesellschaften (über 500 Arbeitnehmer) sogenannte Zielgrößen für den Geschlechteranteil in Aufsichtsrat, Leitungsorgan und den zwei obersten Führungsebenen festlegen. Achtung, hier läuft eine Frist für die erstmalige Festlegung dieser Zielgrößen (die Quote könnte anfangs auch 0 Prozent sein). Sie endet am 30. September 2015. Dies betrifft ca. 3.500 Unternehmen. Daneben gilt für börsennotierte und gleichzeitig voll mitbestimmungspflichtige Unternehmen (über 2.000 beziehungsweise 1.000 Arbeitnehmer) ein vorgeschriebener Anteil an Frauen im Aufsichtsrat von mindestens 30 Prozent für Wahlen und Entsendungen von Aufsichtsräten ab dem 1. Januar 2016. Dies gilt zunächst für 108 Unternehmen in Deutschland. Bei den Arbeitnehmervertretern sind diese auf die Wahlverfahren, die nach 2015 abgeschlossen werden anwendbar.



Falsche Anlageentscheidungen: Die Deutschen sparen sich arm

Deutschland wird in der ganzen Welt bewundert und geschätzt, für Produkte wie Maschinen und Autos ebenso wie für die Zuverlässigkeit, den Ideenreichtum und die Produktivität seiner Menschen. Nur in einem Punkt werden die Deutschen international nicht gerade als Vorbild, sondern eher als das Gegenteil gesehen: die Aktienkultur und das Sparverhalten. „Die Deutschen haben generell ein wirklich schwieriges Verhältnis zur Aktie. Stattdessen setzen viele Bundesbürger lieber auf vermeintlich sichere Einlagen. Doch dadurch verschenken sie nicht nur bares Geld, sondern sie gehen gerade auch für ihre eigene Altersvorsorge ein unnötiges Risiko ein“, weiß DSW-Präsident Ulrich Hocker.

Wie dramatisch die Auswirkungen dieser Entwicklung sind, hat eine aktuelle Studie des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW) zutage gefördert. Trotz guter Wirtschaftsdaten und – wenn auch nur moderat – steigender Löhnen haben die Deutschen zwischen 2003 und 2013 inflationsbereinigt durchschnittlich 20.000 Euro an Haushaltsvermögen eingebüßt. Bei rund 40 Millionen Haushalten, die es hierzulande gibt, entspricht das einem Kaufkraftverlust von unvorstellbaren 800 Milliarden Euro.

Besonders stark schlugen dabei zwei Dinge zu Buche: die bis ins Jahr 2010 eher rückläufige Entwicklung bei den Immobilienpreisen sowie der Hang der Deutschen zu mäßig rentierlichen Anla-

geformen wie Sparbüchern, Lebensversicherungen oder auch Riester-Renten. „Würden die Anleger zumindest einen Teil ihre Geldes langfristig in Aktien investieren, sähen die Zahlen komplett anders aus“, ist Ulrich Hocker überzeugt. So legte der DAX-30, in dem die 30 größten deutschen Aktiengesellschaften vertreten sind, in dem vom DIW unter die Lupe genommenen Zeitraum – also von Anfang 2003 bis Ende 2013 – um 230 Prozent zu. „Das entspricht einem Plus von 21 Prozent pro Jahr. Inflationbereinigt bleiben da immer noch 19,4 Prozent vor Steuer übrig. Bis heute wäre, trotz der aktuellen Turbulenzen an den Börsen, übrigens nochmal einiges an Geld dazu gekommen“, sagt Hocker. Selbst wenn der Startpunkt des Vergleichs auf den 1. Januar 2000 gelegt würde – und damit mitten hinein in die sich immer weiter aufblähende Spekulationsblase rund um dot.com-Unternehmen – wären die Anleger mit Aktien besser gefahren. Der DAX-30 wuchs, verglichen mit dem Stand von Ende 2013, insgesamt um 37 Prozent. Das ist ein Jahresplus von 2,6 Prozent – inflationsbereinigt immer noch 1 Prozent. Und auch hier wäre bis heute noch einiges dazu gekommen.

Noch sehr viel deutlicher zugunsten der Aktie fällt der Vergleich aus, wenn nicht der DAX-30 sondern der M-DAX – also sozusagen die zweite Liga der deutschen AGs – zugrunde gelegt wird. Dieser Index legte in der Zeit von Anfang 2003 bis Ende 2013 um 448 Prozent und von Anfang 2000 bis Ende 2013 um 302 Prozent zu. Gerade aktuell werden sich die „Sparbuch-Freunde“ wieder bestätigt fühlen. Denn aufgrund der Konjunktursorgen in China purzeln die Kurse ganz massiv nach unten. Und dennoch: Auf lange Sicht schlagen DAX und Co. andere Anlageformen um Längen.

Profitabler Wachstumskurs.

25 Jahre erfolgreich an der Börse.

Kontinuierliche Dividendenpolitik.

Nachhaltige Wachstumsstrategie.

Zwischenbericht zum 30. Juni 2015*

	1. Hj. 2015 in Mio. €	1. Hj. 2014 in Mio. €	Δ in %
Auftragseingang	1.369	1.246	+10
Umsatzerlöse	1.300	1.177	+10
Operatives Ergebnis (EBIT)	98,6	86,6	+14
Ergebnis nach Steuern	64,2	55,9	+15
Ergebnis je Vorzugsaktie	€ 1,92	€ 1,68	+15

* Der vollständige Bericht ist im Internet verfügbar.

www.jungheinrich.de

JUNGHEINRICH
 Machines. Ideas. Solutions.

Managerhaftung: Aktenberge, Endlosverfahren, doch nur wenig Urteile

Wenn es dazu kommt, ist die Medienwirkung stets gewaltig, doch Prozesse gegen Top-Manager sind in Deutschland eher selten. Immerhin: In den vergangenen Jahren haben die Justizbehörden hierzulande deutlich aufgestockt. Mittlerweile gibt es spezialisierte Schwerpunkt-Staatsanwaltschaften für Wirtschaftskriminalität und eigene Wirtschaftsstrafkammern an mehreren großen Gerichtsstandorten.

„Es gibt einen klaren Trend, dass die Behörden sich hier professionalisiert haben. Das war auch dringend notwendig, denn die Verfahren sind in der Regel enorm komplex und zeitaufwändig. Normale Behörden können das in dieser Tiefe kaum bewerkstelligen“, erläutert Thomas Hechtfisher, Geschäftsführer der DSW.



Eines der prominentesten Beispiele aus jüngerer Zeit, die seine These untermauern, ist der Fall Siemens. Das Unternehmen geriet im Herbst 2006 in einen spektakulären Korruptionsskandal von enormen Ausmaß. Noch aktueller sind die Verfahren gegen Topmanager der Deutschen Bank.

Gleich fünf Deutschbanker inklusive des noch-Co-Vorstandschefs Jürgen Fitschen stehen in München vor Gericht. Ihnen wird Prozessbetrug im Zusammenhang mit einem älteren Verfahren wegen der Pleite des Medienunternehmers Leo Kirch vorgeworfen.

Kaum jemand scheint wirklich damit zu rechnen, dass hier mehr als ein Freispruch beziehungsweise eine Einstellung des Verfahrens aus Mangel an Beweisen herauskommt. Das ist – unken Kritiker – fast immer der „natürliche“ Ausgang solcher Verfahren. Denn seit langem wird bemängelt, dass es hierzulande kein klares Unternehmensstrafrecht gibt. Vereinfacht gesagt liegt die Beweishürde in solchen Wirtschaftsstraftprozessen sehr hoch. Anders als in den USA kann nämlich nicht gegen das Unternehmen als Ganzes verhandelt werden, sondern nur gegen einzelne Manager. Und dem muss nicht nur die persönliche Schuld bewiesen werden, sondern auch, dass vorsätzlich und nicht nur irrtümlich oder fahrlässig gehandelt wurde.

Wie schwierig das sein kann, zeigt der Fall HRE (Hypo Real Estate). Mehr als sechseinhalb Jahre ermittelten die Staatsanwälte, dann endlich, im vergangenen Jahr, wurde gegen Ex-HRE-Chef Georg Funke und seine Vorstandskollegen Anklage erhoben. Doch: Einen Prozess geschweige denn einen Prozesstermin gibt es bisher noch nicht.

Anders im Fall der Vorwürfe wegen schwerer Untreue im Zusammenhang mit der Pleite des Kaufhauskonzerns Arcandor. Hier wurden Gefängnis- und Bewährungsstrafen gegen Ex-Manager der Bank Sal. Oppenheim ausgesprochen.

Doch insgesamt sind strafrechtliche Konsequenzen für Manager weiterhin die absolute Ausnahme. Häufiger gelingt es da schon, sie wegen ihres Handelns im Rahmen eines zivilrechtlichen Verfahrens zu Schadensersatz zu verurteilen: „Es ist zumindest ein Schritt in die richtige Richtung, wenn Manager wirklich in Regress genommen werden können und nicht mehr ungeschoren davonkommen. Allerdings: Die Schadenssummen, die sie bisweilen durch ihr Handeln verursacht haben, werden dadurch meist nicht einmal annähernd gedeckt“, so Hechtfisher, der diese Entwicklung auch noch aus einem anderen Grund gutheißt: „Wer Millionen-Vorstandsvergütungen wie in den USA fordert, der muss zumindest auch zivilrechtlich die gleichen Haftungsrisiken wie dort tragen.“

Persönlich geradestehen müssen die Manager finanziell aber nur in den wenigsten Fällen. Seit einigen Jahren haben sich so genannte „Manager-Haftpflichtversicherungen“ durchgesetzt, die im Ernstfall für den Millionen-Regress aufkommen.

Kommentar: Ulrich Hocker, DSW-Präsident E-Mobilität – die nächste Anlegerfalle



Den Spruch „politische Börsen haben kurze Beine“ kennt fast jeder Anleger. Dass auch „modische Börsen“ nicht allzu weit tragen, wird leider immer wieder vergessen. Dabei gibt es eine ganze Reihe von Beispielen auch aus jüngster Vergangenheit.

Da waren etwa die Ende der 90er Jahre hochgejubelten Internet- und Technikaktien, deren krachender Zusammenbruch die Börsen weltweit in den Keller rissen. Das Ende der Euphorie rund um das Modethema „regenerative Energien“ hatte eine nicht ganz so verheerende Wirkung auf den Gesamtmarkt, kostete die Anleger, die mit dem Kauf von Aktien oder Anleihen darauf gesetzt hatten, allerdings ebenfalls sehr viel Geld.

Man muss kein Prophet sein, um dem aktuellen Modethema E-Mobilität ein ähnliches Schicksal vorherzusagen. Einige Kennzeichen sind bereits deutlich erkennbar. Dazu gehört die absurde Diskrepanz zwischen der geringen wirtschaftlicher Bedeutung des Themas und der ausgeprägten medialen Berichterstattung. Dass das Vorzeigeunternehmen der Branche, Tesla, nach wie vor Verluste schreibt, passt ins Bild. Ein Schelm, der Böses dabei denkt, dass Daimler seine Tesla-Anteile mittlerweile mit Gewinn verkauft hat.

Doch auch die aktuellen Zulassungszahlen des Kraftfahrzeugbundesamtes sollten Anleger zumindest ins Grübeln bringen. Danach wurden im ersten Halbjahr in Deutschland insgesamt 1,6 Millionen Neufahrzeuge zugelassen, davon gerade einmal 4.663 reine Elektroautos (das entspricht einem Marktanteil von rund 0,3 Prozent) und 16.013 Fahrzeuge mit Hybridantrieb.

Noch schlimmer als der magere Anteil am Gesamtmarkt ist das schwächelnde Wachstum. Gegenüber dem entsprechenden Vorjahreszeitraum legten die Zulassungszahlen in den beiden Segmenten zusammen nur um 15 Prozent zu. In den Jahren zuvor schwankte das Wachstum zwischen rund 40 und gut 80 Prozent. Damit ist der große Plan der Bundesregierung, der in Zusammenarbeit mit der Nationalen Plattform Elektromobilität ausgegeben wurde, dass im Jahr 2020 mindestens eine Million Elektroautos auf deutschen Straßen unterwegs sein sollen, nur noch mit massiver Subventionierung zu schaffen – wenn überhaupt.

Vor diesem Hintergrund scheint klar, dass E-Mobilität auf lange Sicht kein sich selbst tragendes Geschäftsmodell sein wird. Entsprechend werden auch die Milliarden, die heute von einzelnen Autobauern in diesen Bereich investiert werden, zum großen Teil keine nennenswerten Erträge bringen. Die Tatsache, dass die Ökobilanz eines mit modernem Verbrennungsmotor ausgestatteten PKW dem eines E-Autos, dessen Strom zum Großteil aus Kohlekraftwerken stammt, überlegen ist, ist da noch gar nicht eingerechnet. Die Frage ist lediglich, wann der Markt diese schlichten Wahrheiten erkennt und es zu entsprechenden Korrekturen kommen wird.

Gerry Weber: Modekette hat Sorgen

Der Modekonzern Gerry Weber hat Probleme. Zum einen scheint das Unternehmen die Marktentwicklung falsch eingeschätzt zu haben. Gleich dreimal hatte das Unternehmen binnen kurzer Zeit seine Prognosen korrigieren müssen. In der Folge war der Kurs massiv abgestürzt. Doch es kommt sogar noch ärger. Medienberichten zufolge ermittelt die deutsche Allfinanzaufsicht BaFin wegen des Verdachts des Insiderhandels im Zusammenhang mit dem Kursverlust von Gerry-Weber-Aktien.

Die Behörde erklärte zwar, dass sich der Verdacht nicht gegen einzelne Personen richte, sondern dass die Ermittlungen ganz allgemein und „ergebnisoffen“ seien. Dennoch kommt die Nachricht für den Modekonzern aus Halle in Westfalen zum denkbar schlechtesten Zeitpunkt. Denn auch operativ läuft es aktuell alles andere als rund für die Gesellschaft mit den vier Kernmarken Gerry Weber, Taifun, Samoon und Hallhuber. Drei Korrekturen nach unten bei den eigenen Geschäftserwartungen ließen den Kurs im Juni um insgesamt rund 30 Prozent abstürzen. Seither hat sich die Aktie kaum erholt. „Wenn man dreimal in so kurzer Zeit seine Gewinnerwartung korrigiert, heißt das, dass man mit seinen Prognosen ziemlich danebengelegt hat. Damit wurde bei Investoren Vertrauen verspielt“, erläutert Jella Benner-Heinacher, stellvertretende Hauptgeschäftsführerin der DSW. Sie ist zwar davon überzeugt, dass die Privatanleger dem Unternehmen und der Aktie langfristig treu sein werden, aber: „Es dürften ein paar große Anleger gegangen sein. Und deren Vertrauen zurückzugewinnen, dauert erfahrungsgemäß recht lang.“

Vorstandschef Ralf Weber versucht es aktuell mit einer offenen Analyse der Lage und möglicher strategischer Fehler. Er machte gegenüber dem Manager Magazin den aggressiven Expansionskurs der Vergangenheit als eine der Ursachen für die missliche Lage aus. Man sei zu ehrgeizig gewesen. Jetzt, so Weber, würden die weltweit mehr als 560 „Houses of

Gerry Weber“ und über 4.500 Shop-in-Shop-Stores auf den Prüfstand gestellt. Zuletzt hatte das Unternehmen zudem erklärt, dass Arbeitsplätze abgebaut werden sollten und auch Kündigungen nicht ausgeschlossen seien.

North American Palladium: Sammelklage in Kanada eingereicht

In Kooperation mit der Kanzlei von Andrew Morganti, US-Rechtsanwalt und DSW-Experte für Kapitalmarktfragen in Kanada, bietet sich deutschen Aktionären über die DSW die Möglichkeit, an Sammelklagen in Kanada teilzunehmen. Bereits im März und im Mai wurde an dieser Stelle über die Voraussetzungen und laufende Verfahren berichtet. Ein erstes DSW-Mitglied hat diese Chance nun genutzt und gegen die kanadische Gesellschaft North American Palladium Ltd. eine Klage am Ontario Superior Court of Justice eingereicht.

Dem Palladiumproduzenten wird vorgeworfen, dass von der Gesellschaft veröffentlichte Dokumente irreführende Darstellungen enthalten hätten. Dabei ging es um die Wahrscheinlichkeit, mit der North American Palladium bestimmte Darlehensvereinbarungen verletzt haben könnte. Diese sogenannten Covenants sind für die Beurteilung der Investmentqualität durch die Investoren von großer Bedeutung. Nachdem das Unternehmen diese finanziellen Anforderungen anders als angekündigt nicht einhalten konnte, musste es im April 2015 eine Rekapitalisierung verkünden. In deren Folge kam es zu einem Einbruch des Aktienkurses.

Nach Ansicht des Klägers stellte das Weglassen wesentlicher Informationen in der Management Discussion and Analysis (MD&A) und dem geprüften Jahresabschluss für 2014 ein Versäumnis der Gesellschaft dar. Da er bei Kenntnis der Informationen keine Aktien von North American Palladium erworben hätte seien die von ihm erlittenen Verluste auf dieses Versäumnis zurückzuführen.

Die Sammelklage fordert Schadensersatz im Namen der Aktionäre, die innerhalb der sogenannten Class Period vom 5. November 2014 bis einschließlich 14. April 2015 Aktien von North American Palladium erworben haben und diese bis zum Ende der Class Period hielten.

Die DSW wird über den Fortgang des Verfahrens regelmäßig berichten. Für Aktionäre von North American Palladium wird es vor allem dann interessant, wenn ein Vergleich erreicht werden kann. Wer Interesse am Fortgang dieses Verfahrens hat, für den gibt es die Möglichkeit sich bei der DSW (kostenlos) registrieren zu lassen.

Für weitere Informationen steht Ihnen Frederik Beckendorff zur Verfügung.

Sie erreichen Herrn Beckendorff unter
Tel.: (02 11) 66 97 38 oder
frederik.beckendorff@dsw-info.de.

RWE: Essener Kulturrevolution

„Vorweg gehen“ – so lautet seit einigen Jahren der Imageanspruch, mit dem der Essener Energiekonzern RWE in TV-Werbeblöcken und Zeitungsanzeigen auf sich aufmerksam macht. Doch so lange die Werbestrategen auch an dem „Claim“ getüftelt haben mögen, so sehr lagen sie daneben.



Kritiker werfen dem Konzern seit langem vor, die Energiewende verschlafen zu haben – der Anteil erneuerbarer Energieerzeugung ist bei RWE deutlich kleiner als bei den Konkurrenten E.ON oder EnBW.

Gleichzeitig drückt den Konzern um CEO Peter Terium ein Schuldenberg von 28 Milliarden Euro. Nun hat das Unternehmen eine Art Radikalkur beschlossen: Mit einem tiefgreifenden Umbau will Vorstandschef Terium den zweitgrößten deutschen Versorger endlich fit für die Zukunft der Energiewelt machen.

Im Kern der Bemühungen steht eine drastische Vereinfachung der Konzernstruktur: Die Anzahl der GmbHs im schier unüberblickbaren RWE-Universum soll um 30 Prozent, die Zahl der Aktiengesellschaften um 60 Prozent und die Anzahl der Aufsichtsratsgremien um 70 Prozent reduziert werden. Radikal gebündelt werden sollen die teils wild nebeneinander existierenden Teilgesellschaften.

Damit will der Konzern den Bürokratieaufwand verringern und Entscheidungen beschleunigen. Dadurch soll die Konzernzentrale in Essen mehr Durchschlagskraft bekommen „Die neue RWE AG soll schneller und wendiger sein“, verspricht Peter Terium. Ein weiterer Arbeitsplatzabbau soll bei dem Umbau nicht im Vordergrund stehen.

Wie nötig der Eingriff in die Struktur ist, zeigt die negative Entwicklung der Vergangenheit. Über Jahre hatte der Konzern versucht, sein Geschäftsmodell durch immer neue Sparprogramme über die Energiewende zu retten. Seit Teriums Amtsantritt im Juli ist die Zahl Beschäftigten um rund 13.000 auf 59.000 gesunken. Doch die Gewinne gaben trotzdem weiter nach. Seit 2010 hat sich der Überschuss halbiert. Konzernchef Terium ist überzeugt: „Ohne Veränderungen können wir den Konzern nicht wetterfest machen für die Zukunft.“

Für DSW-Hauptgeschäftsführer Marc Tüngler, der bereits seit Jahren die Hauptversammlung der RWE AG besucht, ist die strategische Neuausrichtung zunächst ein „großer Schritt in die richtige Richtung“. Das Unternehmen galt lange Jahre aufgrund seiner kommunal geprägten und extrem verschachtelten Struktur als nahezu unbeweglich.

Dass Terium nun einen derart tiefgreifenden Wandel plant, ist nach Ansicht des DSW-Mannes „eine Art Revolution, ein tiefgreifender Kulturwandel. Sicher kommt die Neuaufstellung Jahre zu spät, aber vielleicht war die Dramatik der Ereignisse notwendig, um allen Beteiligten aufzuzeigen, was sich bei der RWE an Krusten gebildet hat.“

HAC-Marktkommentar: Ende der China-Krise

Liebe DSW-Mitglieder,

Angst um die wirtschaftliche Entwicklung in China hat im August zu einem Kursrutsch an den Aktienmärkten geführt. Viele Anleger sind besorgt über die möglichen Folgen für die Weltwirtschaft. Die Frage ist, ob die chinesische Regierung den konjunkturellen Abwärtstrend im Reich der Mitte stoppen kann.

Ich glaube, dass die chinesische Regierung die richtigen Weichen gestellt hat, um den Weg aus der Krise zu finden. Freilich ist dabei etwas Geduld nötig, bis Erfolge sichtbar werden. Folgende Gründe sprechen aber dafür:

1. Die wieder gelockerte Kreditvergabe in China wirkt sich schon heute positiv auf die Wachstumsrate aus: fast 16 Prozent gegenüber dem Vorjahr.
2. China hat 3,7 Billionen US-Dollar Devisenreserven. Das ist ein immenses Sicherheitspolster gegen die Finanzmarktkrise.
3. Der Rückgang der Rohstoffpreise hilft dem stark rohstoffabhängigen Land. Allein der niedrige Ölpreis dürfte das chinesische Wachstum um rund ein Prozent erhöhen.
4. Die Nachfrage aus den USA und aus Europa ist weiterhin stabil. Das schwächere Binnenwachstum kann dadurch kompensiert werden.
5. Die chinesische Währung war quasi an den US-Dollar gekoppelt. Unter der Aufwertung des US-Dollars litt die chinesische Wirtschaft. Die jüngste Abwertungsmaßnahme des Yuan hilft den chinesischen Unternehmen, wieder wettbewerbsfähiger zu werden.
6. Die Aktienkurse sind nach dem Platzen der Blase wieder moderat bewertet.
7. Vergleicht man China mit Brasilien, wird deutlich, dass Chinas Wachstum auch auf eine Qualitätsverbesserung im Bildungsbereich zurückzuführen ist. Also handelt es sich nicht um strukturelle, sondern vielmehr um zyklische und damit temporäre Probleme.

Vor diesem Hintergrund gehe ich davon aus, dass es sich um einen temporären Kursrückgang an den Aktienmärkten handelt, der, für den mutigen Investor, eher Einstiegschancen bietet.

Ihr Wolfram Neubrandner
Geschäftsführer HAC

Weitere Informationen zum Hanseatischen Anleger-Club finden Sie unter www.hac.de.



Traumschiff wechselt Besitzer

Das „Traumschiff“ MS Deutschland hat mittlerweile den Besitzer gewechselt und sticht wohl schon bald renoviert und aufpoliert unter dem neuen Namen „World Odyssey“ wieder in See. Für die Anleihegläubiger, die die im Dezember 2012 emittierte, mit 6,875 Prozent verzinsten sogenannte „Traumschiffanleihe“ gekauft hatten, wird es dagegen kaum ein so glückliches Ende nehmen.

Einen Ansatzpunkt, um wenigstens einen Teil des eingesetzten Kapitals zurück zu bekommen, sieht DSW-Vizepräsident Klaus Nieding bei der Aurelius AG als ehemaliger Mehrheitsgesellschafterin und damit Mitverantwortlicher für fehlerhafte Angaben im Wertpapierverkaufsprospekt.

„Eine Unrichtigkeit des Verkaufsprospekts kommt insofern in Betracht, als dass die Sicherheit der Zinszahlung durch die abgegebene Kreditzusage seitens der Aurelius AG nicht zutreffend dargestellt wurde, insbesondere im Hinblick auf eine mögliche Insolvenz“, sagt Nieding. Da der Versuch, sich außergerichtlich zu einigen nun gescheitert sei, bereite seine Kanzlei für die von ihr vertretenen Anleihegläubiger Klagen vor.

Zudem sei eine fehlerhafte Darstellung der Werthaltigkeit des Schiffes möglich. „Ob das seinerzeitige Schätzwertgutachten, das immerhin auf 100 Millionen US-Dollar lautete, dem tatsächlichen Wert des Schiffes entsprach, ist äußerst zweifelhaft. Es besteht durchaus der Verdacht, dass dies der Emittentin und der Aurelius AG bekannt war“, erklärt Nieding.

Für etwaige Rückfragen steht Ihnen Klaus Nieding zur Verfügung. Herr Nieding ist Vizepräsident der DSW.

Sie erreichen Herrn Nieding unter:

Tel.: (069) 2385380

www.niedingbarth.de

Gläubigerversammlung: Modelabel in Not

Das wirtschaftlich angeschlagene Modeunternehmen Laurèl GmbH hat seine Anleihegläubiger für den 31. August 2015 zu einer Gläubigerversammlung eingeladen. Grund: Das Unternehmen steckt in einer wirtschaftlichen Schieflage und muss saniert werden. Das bedeutet auch, dass auf betroffene Anleihegläubiger tiefgreifende Einschnitten zukommen könnten.

So sollen sie einer Verlängerung der Laufzeit ihrer Papiere um drei Jahre bis 2020 zustimmen. Eine Aussetzung der Zinszahlung für die laufende Zinsperiode steht ebenso auf der Agenda wie eine deutliche Verringerung der Verzinsung für die folgenden drei Jahre. „Damit droht in diesem Jahr ein Totalausfall der Zinszahlung“, sagt Marc Tüngler, Hauptgeschäftsführer der DSW.

Noch im November 2014 hatten die Anleger 7,125 Prozent Zinsen für ihre Papiere erhalten. „Die Gläubiger sollten sich jetzt unbedingt aktiv in den Prozesse einbringen“, so Tüngler weiter. Die Chance dazu bietet ihnen die ebenfalls auf der Tagesordnung der Gläubigerversammlung stehende Wahl eines Gemeinsamen Vertreters, der die Interessen der Anleihegläubiger gegenüber dem Unternehmen wahrnehmen soll.

Betroffenen Anlegern rät die DSW daher, die Versammlung zur Einflussnahme aktiv zu nutzen. „Es geht darum, sich ein Bild von der aktuellen Situation des Unternehmens zu machen und die Weichen richtig zu stellen. Wer selber keine Zeit hat, sollte sich zumindest vertreten lassen“, appelliert Tüngler an die Gläubiger. Die DSW bietet eine Vertretung für Anleger an. Interessierte können sich unter dsw@dsw-info.de dafür registrieren lassen.

Der Kurs der 20-Millionen-Euro schweren Laurèl-Anleihe (WKN: A1RE5T / ISIN: DE000A1RE5T8) war im Juni 2014 unter Druck geraten. Am 1. September 2014 lag der Kurs der Mittelstandsanleihe bei nur noch 50 Prozent. Vor dem Hintergrund der Geschäftsentwicklung 2014/2015 hatte die Creditreform Rating AG das Unternehmensrating der Laurèl GmbH von B (watch) auf C (watch) deutlich nach unten angepasst.

Solar-Millennium AG: Gläubiger bekommen erstes Geld

Die Anleihegläubiger der insolventen Solar Millennium AG bekommen eine erste Zahlung. Nach Angaben des Insolvenzverwalters Volker Böhm kann aufgrund der bisher erzielten Verwertungserlöse eine Summe von insgesamt 25 Millionen Euro auf die anerkannten Forderungen gezahlt werden. Das entspricht einer Quote von rund 9,76 Prozent.

„Für die von mir vertretenen Anleihen wird zur Vereinfachung des Verfahrens die Auszahlung durch eine Zahlstelle direkt auf die Kontoverbindung der Anleihegläubiger erfolgen“, erklärt Klaus Nieding, Vizepräsident der DSW und Gemeinsamer Vertreter der Anleihen Nr. 4 – 7 der Solar Millennium AG i.L.. Voraussetzung für die Auszahlung sei lediglich, dass die Anleihebeteiligung in einem Wertpapierdepot gehalten wird.



„Die Anleihegläubiger selbst müssen nichts weiter veranlassen“, sagt Nieding, der einen entsprechenden Vertrag mit einer Zahlstelle abgeschlossen hat, der derzeit umgesetzt wird. „Über den genauen Zeitpunkt der Auszahlung werden die Anleihegläubiger über die Wertpapiermitteilungen durch ihre Depotbanken unterrichtet“, so Nieding weiter. Mit der Auszahlung über eine Zahlstelle im Clearstream-Verfahren kommt der Gemeinsame Vertreter dem Wunsch der Anleihegläubiger nach, eine Sperrung respektive Hinterlegung ihrer Anleihebeteiligung bis zum Ende des Insolvenzverfahrens zu vermeiden. „Die Anleihegläubiger können also auch nach Erhalt der Vorabauschüttung weiter über ihre Anleihebeteiligung verfügen“, erklärt der Fachanwalt für Bank- und Kapitalmarktrecht.

Die Errichtung des Zahlstellenvertrages ist für die Anleihegläubiger nicht mit fühlbaren Kosten verbunden. „Die durch diese Auszahlungsvariante entstehenden Kosten für die Zahlstelle werden zwar auf die Anleihegläubiger umgelegt, dies beeinflusst die Quote für den einzelnen Anleihegläubiger rechnerisch aber lediglich im 0,01-Prozent-Bereich“, sagt Nieding.

Für etwaige Rückfragen steht Ihnen Klaus Nieding zur Verfügung. Herr Nieding ist Vizepräsident der DSW.

Sie erreichen Herrn Nieding unter:
 Tel.: (069) 2385380
 www.niedingbarth.de

MBB Clean Energy AG: Weitere Schadensersatzansprüche werden geprüft

Bei dem insolventen Wind- und Solarinvestor MBB Clean Energy AG prüft die Rechtsanwaltsaktiengesellschaft Nieding+Barth jetzt auch Schadensersatzansprüche gegen Prospektverantwortliche und Organe des Unternehmens. Hintergrund sind unter anderem widersprüchliche Angaben der Emittentin zum platzierten Anleihevolumen.

Das platzierte Anleihevolumen der mit 6,25 Prozent verzinsten Anleihe (ISIN: DE000A1TM7P0) hatte die Emittentin am 08. Mai 2013 mit 72 Millionen Euro angegeben. „Tatsächlich wurden nach Angaben des Insolvenzverwalters lediglich Schuldverschreibungen im Volumen von 12,9 Millionen Euro gezeichnet. Viele Investoren hätten sicher die Finger von den Papieren gelassen, wenn sie diese Information im Vorfeld gehabt hätten“, sagt Klaus Nieding, Vizepräsident der DSW.

Nieding hat bereits für mehrere geschädigte Anleihegläubiger die Anleihe gekündigt und vor dem Landgericht München auf Rückzahlung geklagt. Hier konnten inzwischen Urteile gegen die Emittentin erwirkt werden. „Wir gehen allerdings davon aus, dass die Eröffnung des endgültigen Insolvenzverfahrens zeitnah erfolgen wird, sodass die Vollstreckung aus den Urteilen leer läuft und die Anleihegläubiger auf die Insolvenzquote verwiesen sind.“

Daher werden wir in Folge der Anordnung des vorläufigen Insolvenzverfahrens den Fokus der rechtlichen Prüfung jetzt verstärkt auf die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen außerhalb des Insolvenzverfahrens legen. Gemeint sind Ansprüche gegen die Prospektverantwortlichen sowie Unternehmen, die die Emission begleitet haben“, erklärt Nieding.

„Die Anleihegläubiger sollten ihre rechtlichen Möglichkeiten ausschöpfen, wenn sie nicht den Totalverlust riskieren wollen“, ist Nieding überzeugt. Das Unternehmen hatte die Betroffenen unter Verweis auf Fehler bei der Emission mehr als ein Jahr wegen der ersten Zinszahlung vertröstet, ehe der Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens erfolgte. Daher sei es für die Anleihegläubiger naheliegend, auch eine Haftung der Prospektverantwortlichen und der Organe der Emittentin jetzt in den Vordergrund der Prüfung zu stellen.

Für etwaige Rückfragen steht Ihnen Klaus Nieding zur Verfügung. Herr Nieding ist Vizepräsident der DSW.

Sie erreichen Herrn Nieding unter:
 Tel.: (069) 2385380
 www.niedingbarth.de

Dima24-Gründer Hartweg unter Druck

Rund 150 Millionen Euro hatten Anleger unter anderem in diverse Fonds der Emissionshäuser Selfmade Capital, New Capital Invest (NCI) oder Euro Grundinvest investiert. Die Fondsgesellschaften mit den klangvollen Namen sind Bestandteil des Firmengeflechts von Malte Hartweg, zu dem auch dima24 – die deutschlandweit größte Vertriebsgesellschaft für Kapitalanlagen – gehörte, bevor diese an die RW Capital Invest GmbH verkauft wurde.

Gegen Hartweg wird mittlerweile wegen Betruges ermittelt. Er soll die Anleger über die Verwendung des angelegten Geldes getäuscht haben und sich durch die Anlegergelder zudem selbst massiv bereichert haben. „Zwar wurde seitens der Staatsanwaltschaft bei Herrn Hartweg einiges an Vermögenswerten sichergestellt – insgesamt ist da zurzeit von rund 14 Millionen Euro die Rede – doch für eine vollständige Schadenskompensation reicht das natürlich in keiner Weise aus“, sagt Klaus Nieding, Vizepräsident der DSW. Hinzu komme, dass viele Gesellschaften der „Selfmade Capital“ und „NCI New Capital Invest“ bereits insolvent seien. „Da wird es nicht viel zu holen geben“, mutmaßt der Fachanwalt für Bank- und Kapitalmarktrecht.

Anders sieht es bei der Vertriebsgesellschaft dima24 aus. „Bei der dima24 stellt sich die Frage, inwiefern interessierte Kapitalanleger von den dort beschäftigten Anlagevermittlern über das Firmengeflecht des Malte Hartweg sowie die damit zusammenhängenden Personalverflechtungen und die sich daraus ergebenden Interessenkollisionen aufgeklärt wurden“, sagt Nieding.

Auch sei die Frage zu klären, ob die Anleger auf die sich aus den Kapitalanlagen selbst ergebenden Risiken ordnungsgemäß hingewiesen wurden.

„Unserer Ansicht nach können geschädigten Investoren sowohl gegenüber den Verantwortlichen als auch gegenüber den Anlagevermittlern Schadensersatzansprüche zustehen. Wir bieten eine Prüfung der Zeichnungsunterlagen, sowie die weitere Durchsetzung der Ansprüche der Geschädigten an“, erklärt Nieding.

Für etwaige Rückfragen steht Ihnen Klaus Nieding zur Verfügung.
Herr Nieding ist Vizepräsident der DSW.

Sie erreichen Herrn Nieding unter:
Tel.: (069) 2385380
www.niedingbarth.de

Bausparer wehren sich gegen Massenkündigung ihrer Verträge

Rund 200.000 Bausparern sind in den letzten Monaten die Kündigungen ihrer Verträge ins Haus geflattert. Der Grund ist schnell gefunden: Die Verträge bieten attraktive Sparzinsen, die deutlich über dem aktuellen Marktniveau liegen. Das wird den Bausparkassen schlicht zu teuer. „Man kann hier von einer wahren Kündigungswelle sprechen. Ein Ende ist noch nicht absehbar. Das ist aus Sicht der Betroffenen nicht hinnehmbar. Zudem ist die rechtliche Argumentation der Bausparkassen schlicht falsch“, sagt Klaus Nieding, Vizepräsident der DSW.

Die betroffenen Verträge sind in der Regel seit mehr als zehn Jahren zuteilungsreif, aber noch nicht vollständig bespart. Viele Kunden haben mit Erreichen der Zuteilungsreife die Sparzahlungen eingestellt und profitierten von den vereinbarten Zinsgutschriften. Die Bausparkassen kündigen diese Altverträge nun mit der Begründung, dass die Kunden die Darlehen gar nicht mehr annehmen wollten, sondern es lediglich auf eine zinsträchtige Geldanlage abgesehen hätten. Dabei berufen sie sich auf Paragraph 489 Absatz 1 Nr. 2 BGB, der das Kündigungsrecht eines Darlehensnehmers regelt.

„Der Vertragszweck der Bausparverträge ist allerdings mit dem Erreichen der Zuteilungsreife noch gar nicht erfüllt“, stellt Nieding klar. „Erst wenn die Bausparsumme vollständig angespart ist, wechselt der Bausparer die Rolle vom Darlehensnehmer zum Darlehensgeber der Bausparkasse. Erst dann würde das Kündigungsrecht des Paragraphen 489 BGB greifen“, so der Fachanwalt für Bank- und Kapitalmarktrecht weiter. „Solange also die Bausparsumme noch nicht erreicht ist, steht der Bausparkasse schon deshalb kein Kündigungsrecht zu. Diejenigen Bausparer, deren Bausparsumme vollständig angespart ist oder die kurz davor stehen, haben es selbst in der Hand, eine etwaige Kündigung der Bausparkasse durch Erhöhung der Bausparsumme abzuwenden. Mit einer solchen einseitigen Erhöhung – wie sie in vielen Verträgen nach Wahl des Bausparers möglich ist, lässt sich somit die Kündigungsmöglichkeit des Paragraphen 489 BGB verhindern“, so Nieding weiter.

Dies entspricht auch der Auffassung des Schlichters der Öffentlichen Banken. Bereits im Jahr 2013 hatte der Ombudsmann entschieden, dass allein die Kündigung eines voll angesparten Bausparvertrages zulässig ist. Wenn der Bausparer vor der Kündigung eine Erhöhung der Bausparsumme beantragt und damit erreicht, dass die Bausparverträge nicht voll angespart sind, sei die Kündigung unwirksam.



„Dem steht nicht entgegen, dass die Bausparkassen teilweise inzwischen Bausparverträge mit den für die Verbraucher vorteilhaften Bedingungen nicht mehr anbieten. Insoweit gilt für bestehende Verträge nicht nur ein Bestandsschutz, sondern auch die Fortgeltung der vereinbarten Vertragsbedingungen.“

Der Wunsch nach einer Erhöhung der Bausparsumme hat keinen neuen Vertragsabschluss, sondern nur eine vertraglich vorgesehene Anpassung des bestehenden Vertrages zur Folge“, so Nieding.

Nieding hat bereits mehrere Klagen gegen Bausparkassen eingereicht, zuletzt gegen die Landesbausparkasse Hessen-Thüringen. „Sofern eine Kündigung ausgesprochen wurde, da die Zuteilungsreife bereits seit Langem erreicht, aber der Bausparvertrag noch nicht vollends bespart wurde, ist die Kündigung unwirksam“, sagt Nieding. „Viele Bausparkassen haben sich darüber hinaus in ihren Vertragsbedingungen kein ordentliches Kündigungsrecht vorbehalten. Betroffene Bausparer sollten sich daher gegen die ausgesprochenen Kündigungen wehren“, so Nieding weiter.

Für etwaige Rückfragen steht Ihnen Klaus Nieding zur Verfügung.
Herr Nieding ist Vizpräsident der DSW.

Sie erreichen Herrn Nieding unter:
Tel.: (069) 2385380
www.niedingbarth.de

Steuerliche Auswirkung bei Beendigung einer Kommanditbeteiligung

Bei einer Beendigung der Kommanditbeteiligung durch Kündigung, Widerruf oder auch Verkauf tritt immer wieder die Frage auf, welche steuerrechtlichen Auswirkungen dieses auf das Kapitalkonto des Kommanditisten hat. Es besteht die Möglichkeit, dass das Kapitalkonto des ausscheidenden Kommanditisten ein positives Kapitalkonto (Guthaben) oder ein negatives Kapitalkonto ist (Verlust).

In der Regel ist ein positives Kapitalkonto bei Beendigung der Kommanditbeteiligung zu versteuern. Der Bundesfinanzhof (BFH) hat am 9. Juli 2015 eine wegweisende Entscheidung getroffen zu der Frage, ob ein negatives Kapitalkonto bei der Berechnung des Veräußerungsgewinns in vollem Umfang zu berücksichtigen ist.

Welcher Sachverhalt lag der BFH-Entscheidung vom 9. Juli 2015 zugrunde?

In dem Fall, den der BFH zu entscheiden hatte, war es so, dass dem Kläger/Anleger in dem Zeitraum von 1981 bis 1990 Verlustanteile zugewiesen wurden und ab dem Jahr 1991 bis zu seinem Ausscheiden Gewinnanteile. Diese wurden auch auf dem Kapitalkonto des Anlegers gebucht. Unabhängig davon hat die Gesellschaft, da prospektiert, an den Anleger — wie auch an die anderen Kommanditisten — Ausschüttungen aus der Liquidität vorgenommen und diese Ausschüttungen als Entnahmen gebucht. Tatsächlich ließ die Situation der Gesellschaft eine Ausschüttung nicht zu. Darauf kam es jedoch nicht an, sondern wesentlich ist, dass diese Ausschüttungen als Entnahmen der Anleger auf deren Kapitalkonten gebucht wurden.

Letztendlich war es so, dass bei dem Anleger ein Verlustanteil in Höhe von 75.377,64 DM verbucht war und Entnahmen in Höhe von 77.903,41 DM. Sein Kapital, zuzüglich Agio, betrug 105.000,00 DM. Anlässlich des Ausscheidens des Anlegers wurde der auf ihn entfallende Veräußerungsgewinn ermittelt. Das Kapital des Klägers, zuzüglich Agio, in Höhe von 105.000,00 DM wurde saldiert mit den Verlustzuteilungen in Höhe von 75.377,64 DM, sodass ein Betrag in Höhe von 29.622,36 DM verblieb. Von diesem Betrag wurden die Entnahmen in Höhe von 77.903,41 DM abgezogen, sodass das Kapitalkonto zum Zeitpunkt des Ausscheidens des Anlegers -48.281,05 DM betrug. Das Finanzamt stellte fest, dass das negative Kapitalkonto bei der Berechnung des Veräußerungsgewinns zu berücksichtigen sei und dem Auseinandersetzungsguthaben hinzu zu addieren ist. In dem vorliegenden Fall betrug das Auseinandersetzungsguthaben 23.192,00 DM, sodass der Veräußerungsgewinn sich aus der Summe des Betra-

ges des Kapitalkontos (auch negativ) und dem Auseinsetzungs Guthaben ergab. Der Anleger hatte daher den Veräußerungsgewinn in Höhe von 71.473,05 DM zu versteuern.

Dem lag folgende Überlegung des Finanzamtes zugrunde: Das Finanzamt hat bei der Ermittlung des Veräußerungsgewinnes des Anlegers anlässlich seines Ausscheidens den Gewinn aus der Auflösung des negativen Kapitalkontos auch insoweit berücksichtigt, als das Kapitalkonto durch Liquiditätsausschüttungen negativ geworden war. Zu den Einkünften aus Gewerbebetrieb gehören auch Gewinne, die erzielt werden bei der Veräußerung des Anteils eines Gesellschafters, der als Unternehmer des Betriebes anzusehen ist. Nach §16, Absatz 2, Satz 1 EStG ist der dabei zu berücksichtigende Veräußerungsgewinn oder Veräußerungsverlust der Betrag, um den der Veräußerungspreis nach Abzug der Veräußerungskosten den Wert des Anteils am Betriebsvermögen übersteigt.

Wenn ein Kommanditist aus einer Kommanditgesellschaft ausscheidet, so wächst sein Anteil am Gesellschaftsvermögen, kraft Gesetz, den verbleibenden Gesellschaftern zu, es sei denn im Rahmen eines Kauf- und Anteilsabtretungsvertrages wird der Kommanditanteil einem Dritten verkauft. Bei Ausscheiden eines Kommanditisten gegen Entgelt aus einer Kommanditgesellschaft ergibt sich der Veräußerungsgewinn daher aus der Differenz zwischen dem Ausscheidenden aus diesem Anlass zugewandten Leistungen und seinem Kapitalkonto. Veräußerungspreis ist daher der Abfindungsanspruch des Anlegers (im vorliegenden Fall 23.192,00 DM). Dem Veräußerungspreis ist der Wert des Anteils am Betriebsvermögen, d.h. das Kapitalkonto gegenüberzustellen. Dieses war negativ mit -48.281,05 DM. Auch ein negatives Kapitalkonto ist dem Veräußerungspreis gegenüberzustellen und führt damit zur Erhöhung eines Veräußerungsgewinns soweit das negative Kapitalkonto nicht ausgeglichen wird. Entgegen den Auffassungen des Finanzgerichtes bestätigte der BFH, dass es irrelevant ist, aus welchen Gründen das Kapitalkonto negativ geworden ist. In den Veräußerungsgewinn des ausscheidenden Gesellschafters ist daher auch der Teil seines negativen Kapitalkontos einzubeziehen, der auf Entnahmen zurückzuführen ist.

Irrelevant ist, ob es sich bei der Entnahme um nach dem Gesellschaftsvertrag rückzahlungspflichtige oder nicht rückzahlungspflichtige Auszahlungen handelt. Etwas anderes kann dann gelten, wenn der Anleger, der ausschüttet und die Entnahmen erhalten hat mit einer Haftungsanspruchnahme rechnen muss. Dieses bedeutet, dass durch die Auszahlungen/Entnahmen die für den Anleger als Kommanditist im Handelsregister eingetragene Haftsumme unterschritten wurde und seine Haftung infolge der Entnahmen wiederauflebt. Im vorliegenden Fall

musste jedoch der Anleger mit einer Haftungsanspruchnahme nicht rechnen, sodass der Veräußerungsgewinn nicht um eine drohende Haftungsanspruchnahme zu mindern war, sondern sich zusammensetzte aus dem negativen Kapitalkonto und dem Auseinsetzungs Guthaben.

Fazit:

Die wirtschaftlichen Auswirkungen der Beendigung einer nicht mehr gewünschten unternehmerischen Beteiligung im Anlegerrecht können enorme steuerrechtliche Konsequenzen haben. Diese sind abzuwägen. Der Anleger sollte daher darauf achten, dass er jährlich von der Gesellschaft seine Kapitalkonten abfordert, diese der Höhe und dem Rechtsgrund nach prüft und bei einem Ausscheiden anwaltliche Hilfe in Anspruch nimmt, die neben der bank- und gesellschaftsrechtlichen Komponente immer auch Auswirkungen im Steuerrecht betrachten sollte.

Für etwaige Rückfragen steht Ihnen Kerstin Bontschev zur Verfügung.
Frau Bontschev ist HV-Sprecherin der DSW.

Sie erreichen Frau Bontschev unter:
Tel: (0351) 21520250
www.bontschev.de

Beteiligung an POC-Fonds

Hinsichtlich dieser Kapitalanlage, welche gemäß der Angaben in ihrem Prospekt über eine kanadische Gesellschaft in Fördergebiete mit produzierenden Öl- und Gasquellen in Kanada investiert, werden derzeit gegenüber den Anlegern Rückforderungsansprüche geltend gemacht.

Diese Schreiben nehmen aber weder Bezug auf eine Regelung im Gesellschaftsvertrag noch auf gesetzliche Regelungen. Grundsätzlich kann eine Rückforderung von Ausschüttungen möglich sein, wenn Ausschüttungen nicht durch die Gesellschafterversammlung genehmigt wurden oder sich in den Gesellschaftsverträgen entsprechende Regelungen befinden. Dieses sollte jedoch unbedingt im Einzelfall geklärt werden.

Darüber hinaus sollte eine Bestätigung durch die Steuerberatungsgesellschaft der Fondsgesellschaft angefordert werden, ob und in welcher Höhe die bisherigen Auszahlungen an die Anleger eine Rückzahlung der Einlage des jeweiligen Anlegers darstellt, um die Haftungsrisiken ermessen zu können. Auch der Liquiditätsbedarf der sogenannten Objektgesellschaft in Kanada ist fraglich und es wird wohl auch nicht durch Einsicht in die Unterlagen der in Deutschland befindlichen Gesell-

schaft ersichtlich werden, inwieweit diese Objektgesellschaft die Rückzahlung der Darlehen gewährleisten kann. Die Anleger sollten die POC-Geschäftsführung um entsprechende Erläuterung bitten, auf welcher Grundlage dort Ansprüche geltend gemacht werden.

Im Ergebnis wäre es sinnvoll, wenn die Geschäftsführung der Fondsgesellschaft auf der Grundlage einer Beschlussfassung der Anleger beauftragt wird, die im Prospekt vorgesehenen Investitionstätigkeiten und die finanzielle Situation der kanadischen Gesellschaft durch eine internationale Wirtschaftsprüfungsgesellschaft prüfen zu lassen, um sich von unabhängiger Seite ein Bild von der Seriosität der Kapitalanlage machen zu können. Im Übrigen ist zu prüfen, ob Ansprüche gegen Anlageberater und die an der Prospekterstellung Beteiligten geltend gemacht werden können, sofern über etwaige Rückforderungsansprüche der Gesellschaft nicht ausreichend aufgeklärt wurde.

Für etwaige Rückfragen steht Ihnen

Dr. Peer Koch zur Verfügung.

Dr. Koch ist Landesgeschäftsführer der DSW für den Landesverband Bremen.

Sie erreichen Herrn Dr. Koch unter:

Tel.: (0421) 36505-0

www.einem.de

Anlegerfrage an Malte Diesselhorst, Landesgeschäftsführer der DSW in Berlin

Frage: Es gibt Finanzpapiere, mit denen man auf fallende Kurse setzen kann. Ist das auch etwas für mutige Kleinanleger — oder sollten diese lieber die Finger davonlassen?

Antwort: Wer auf fallende Aktienkurse wetten möchte, dem wird eine Vielzahl von Finanzprodukten angeboten: Zertifikate oder ETFs (Exchange Traded Funds) mit Namen wie Short oder Inverse, zum Beispiel auf den Deutschen Aktienindex oder andere Indizes. Das Prinzip klingt einfach: Die Papiere sollen Kursbewegungen spiegelverkehrt abbilden — fällt der Index, steigt das Short-Produkt.

Dahinter steht allerdings eine komplizierte Berechnung, und in dieser Intransparenz liegt auch das Problem für den Anleger. Die Short-Produkte bilden die Indexentwicklung nicht exakt spiegelbildlich ab, sondern mit einer gewissen Abweichung oder Verzögerung. Das führt dazu, dass zum Beispiel einer Aufwärtsbewegung des Index eine noch stärkere Abwärtsbewegung folgen müsste, damit das Short-Produkt wieder seinen Ausgangswert erreicht. Wie bei jeder Option — denn darum

handelt es sich bei solchen Papieren letztendlich — kostet die Wette den Anleger Geld. Rechnerisch gewinnt somit am Ende immer die Bank, die beim Kauf oder Verkauf des Papiers Gebühren kassiert. Passt man eine negative Kursentwicklung wie die zum Anfang dieser Woche genau ab und setzt danach rechtzeitig wieder auf steigende Kurse, lässt sich theoretisch mit den entsprechenden Short-Produkten gutes Geld verdienen. Erfahrungsgemäß gelingt ein solch perfektes Timing aber noch nicht einmal Profis. Mutige Privatanleger sind also bei dieser sehr kurzfristigen Strategie vor allem auf ihr Glück angewiesen.

Wer dagegen mittel- oder langfristig denkt, wird bei fallenden Kursen nicht gleich hektisch seine Strategie ändern. Das setzt allerdings auch voraus, dass der angelegte Betrag nicht kurzfristig gebraucht wird. Die historische Entwicklung der Aktienmärkte zeigt, dass Kursschwankungen von zehn oder zwanzig Prozent nicht ungewöhnlich sind. Selbst größere Schwankungen werden über längere Zeiträume wieder ausgeglichen, sodass sich über mehrere Jahrzehnte eine stabile Rendite der Aktienanlage ergibt, vor allem dann, wenn in unterschiedlichen Marktsituationen und nicht nur bei schon länger steigenden Kursen investiert wurde. Sieht man die Sache so, sind Kursverluste wie jene in der aktuellen Situation eher ein Anlass, über eine Investition in nachhaltig profitable Unternehmen nachzudenken.

Für etwaige Rückfragen steht Ihnen

Dr. Malte Diesselhorst zur Verfügung.

Dr. Diesselhorst ist Landesgeschäftsführer der DSW in Berlin.

Sie erreichen Herrn Dr. Diesselhorst unter:

Tel.: (030) 88713-0

www.das-recht.com

HV-Reden im Überblick

Auch in diesem Jahr besuchten DSW-Sprecher wieder zahlreiche Hauptversammlungen. Die vollständigen HV-Reden der DSW-Vertreter finden Sie unter folgenden Links:

- >> [Activa Resources AG](#)
- >> [ItN Nanovation AG](#)
- >> [Max21 Management und Beteiligungen AG](#)
- >> [NanoRepro AG](#)
- >> [Nanogate AG](#)
- >> [Nanostart AG](#)
- >> [Plenum AG](#)
- >> [Pro DV AG](#)
- >> [United Power Technology AG](#)
- >> [WCM Beteiligungs- und Grundbesitz AG](#)
- >> [ZhongDe Waste Technology AG](#)



Guter Start in den Herbst

Sowohl die heimische als auch die US-Wirtschaft konnte im letzten Monat mit guten Zahlen aufwarten. Wann die US-amerikanische Notenbank die Zinswende einläutet, ist aber immer noch ungewiss.

EZB-Chef Mario Draghi hat vermutlich schlaflose Nächte, denn das eigentliche Hauptziel der Europäischen Währungshüter ist es, eine Inflation von 2 Prozent zu erreichen. Davon ist die EZB allerdings meilenweit entfernt. Im August verharrt die Teuerungsrate im Euroraum unverändert bei 0,2 Prozent. Auch die Prognose für das kommende Jahr geht davon aus, dass die Kerninflationsrate (ohne Energie, Nahrungs- und Genussmittel) eher unter 1 Prozent bleiben wird.

Gute Quartalszahlen

Die US-Wirtschaft scheint hingegen zunehmend an Fahrt zu gewinnen. Die vom US-Wirtschaftsministerium veröffentlichten Zahlen zum zweiten Quartal sprechen für sich. Demnach ist die US-Wirtschaft um 3,6 Prozent gewachsen – und damit stärker als zuvor erwartet worden war. Grund für das höhere Wachstum ist unter anderem die steigende Konsumfreude der Amerikaner. Rund 70 Prozent der US-Wirtschaftsleistung entsteht durch den privaten Konsum.

Genau deshalb und aufgrund der positiven Zahlen am US-Arbeitsmarkt rechnen Experten damit, dass die US-Zentralbank Mitte September eine moderate Anhebung des Leitzinses verkünden wird. Allerdings gibt es mit der zu niedrigen Inflationsrate von 1,8 Prozent und dem starken US-Dollar auch Argumente gegen einen Zinsanstieg. Ob und wann die Zinswende kommt, bleibt spannend.

Enttäuschend fiel hingegen der US-ISM-Index für das Verarbeitende Gewerbe aus. Im August gab das Barometer um 1,6 auf 51,1 Punkte nach – der niedrigste Stand seit Mai 2013.

Deutsche Wirtschaft bleibt stark

Recht erfreulich entwickelt sich hingegen der heimische Arbeitsmarkt. Angaben der Agentur für Arbeit zufolge hat sich die Zahl der Arbeitslosen im August leicht verringert und zwar – bereinigt um saisonale Einflüsse – um 7.000 Personen. In der Arbeitslosenquote schlägt sich das allerdings nicht nieder, sie bleibt weiterhin bei 6,4 Prozent.

Der jüngst veröffentlichte nationale Einkaufsmanagerindex kann sich ebenso sehen lassen. Anders als zuvor erwartet worden war, ist er im August sogar leicht um 0,2 auf 54,1 Zähler angestiegen.

Dass die heimische Wirtschaft in guter Verfassung zu sein scheint, signalisieren auch die August-Zahlen des ifo-Instituts. Demnach ist der Geschäftsklimaindex erneut gestiegen und liegt nun bei 108,3 Punkten. Damit wurden die Erwartungen der Analysten sogar übertroffen. Die deutschen Unternehmen sind wohl auch generell positiv gestimmt und blicken hoffnungsvoll in die Zukunft. Kein Wunder, Gründe für einen anhaltenden Aufschwung gibt es mehrere, unter anderem der schwache Euro, die niedrigen Rohölpreise und die günstigen Zinsen dürften den heimischen Unternehmen unter die Arme greifen.

China schwächelt

Für ein mulmiges Gefühl in der Magengegend sorgt jedoch nach wie vor China. Nach dem Crash am chinesischen Aktienmarkt befürchteten viele Marktteilnehmer, dass die chinesische Wirtschaft in eine Konjunkturkrise schlittern könnte. Wenngleich davon auszugehen ist, dass die chinesischen Entscheidungsträger auf ein breites Arsenal von Instrumenten zurückgreifen werden, um den Markt zu stabilisieren. Unter Beweis gestellt haben die Chinesen das zuletzt nach der letzten Talfahrt an den chinesischen Börsen, wo enorme Summen in die Hand genommen wurden, um Stabilisierungskäufe am Aktienmarkt zu tätigen.



Die Nerven liegen blank

Der DAX ist im vergangenen Monat auf sein Jahrestief abgesackt. Auch andere Leitindizes sind tief in die roten Zahlen gerutscht. Gold, Silber und der Euro gehören zu den wenigen Gewinnern.

Sell in May and go away. But please remember, to come back in September. Stimmt diese Börsenweisheit wirklich? Zumindest waren die globalen Börsen in den letzten Monaten starken Schwankungen unterworfen und etliche Anleger haben herbe Verluste eingefahren. Ob diese Kurskorrektur bereits ausgestanden ist, bleibt abzuwarten.

DAX stürzt ab

Der heimische Leitindex ist zwischenzeitlich sogar auf ein Jahrestief von 9.338 Punkten abstürzt. Mittlerweile kann sich der DAX zwar wieder bei rund 10.000 Punkten stabilisieren, dennoch hat er in den letzten vier Wochen gut 12 Prozent an Wert verloren. Seinen kleinen Brüdern ist es im letzten Monat ebenfalls nicht besser ergangen. S-DAX, M-DAX und TecDAX sind um zwischen 7 und 8 Prozent gen Süden marschiert.

Auch der 50 Werte umfassende EuroStoxx 50 hat im gleichen Zeitraum mehr als 12 Prozent verloren; für den britischen FTSE 100 ging es um 9 Prozent bergab. Der US-amerikanische Leitindex Dow Jones rutschte ebenfalls ins Minus – und zwar um etwa 9 Prozent. Seit Jahresanfang summieren sich die Verluste damit sogar auf bereits rund 10 Prozent. Der S&P 500 hat in den letzten vier Wochen um knapp 7 Prozent nachgegeben.

China verunsichert

Vor allem die Befürchtung, dass Chinas Wirtschaft an Fahrt verlieren und somit auch das globale Wachstum einen Gang zurückschalten könnte, treibt Investoren derzeit die Schweißperlen auf die Stirn. Mittlerweile konnten sich die Kurse allerdings wieder etwas stabilisieren – vor allem, weil die chinesische Börsenaufsicht und Zentralbank eingegriffen haben.

„Die Börsianer sind verunsichert. In China rächen sich derzeit die vermeintlichen Vorteile einer Planwirtschaft: Bereits kleinere Überraschungen wie die Yuan-Abwertung der letzten Woche werden von vielen Analysten als totaler Kontrollverlust der chinesischen Regierung gewertet. Dies hat in eine Abwärtsspirale geführt, die sich derzeit über Herdeneffekte selbst verstärkt“, sagte Philipp Dobbert, Chefvolkswirt der qirin bank AG.

Mit Argusaugen schauen die Börsianer deshalb Richtung USA und sind gespannt auf die nächste Sitzung der US-Notenbank. Sollte die Fed bereits in September den Leitzins erhöhen, dürfte das die Börsenkurse noch weiter unter Druck setzen – wengleich die eigentlich erwartbaren Börseneinbrüche durch die bereits erfolgte Korrektur der letzten Wochen nicht mehr so stark ausfallen dürfte.

Ölpreis gibt weiter nach

Auch mit dem Rohölpreis geht es weiter bergab. Der Preis pro Barrel Öl liegt immer noch unter der psychologisch wichtigen Marke von 50 US-Dollar – und gerade sieht es so aus, als ob das vor allem aufgrund des anhaltenden Angebotsüberschusses noch eine Weile so bleiben dürfte. In den vergangenen vier Wochen hat sich der Preis der Nordseesorte Brent um weitere 5 Prozent verbilligt; ein Jahr zurückgerechnet liegt der Preisverfall sogar bei mehr als 50 Prozent.

Gold wird teurer

Anscheinend kann Gold seinem Ruf als Krisenmetall wieder gerecht werden und gehört zu den wenigen Gewinnern des letzten Monats. Das gelbe Metall hat sich pro Feinunze um rund 5 Prozent verteuert. Der Silberpreis konnte zumindest um 1 Prozent zulegen.

Sogar die europäische Gemeinschaftswährung konnte in den vergangenen vier Wochen wieder etwas Boden gut machen und gegenüber dem US-Greenback um 3 Prozent an Wert zulegen.

Veranstaltungen

Aktien- und Anlegerforen

Im Rahmen unserer **kostenfreien und für jedermann zugänglichen** Aktien- und Anlegerforen präsentieren sich deutsche und internationale Publikumsgesellschaften. So können sich auch Privatanleger aus Quellen informieren, die sonst nur institutionellen Investoren und Analysten eröffnet sind - so z.B. der unmittelbaren Diskussion mit dem Management. Alle Aktienforen beginnen jeweils um 18:30 Uhr und enden um ca. 21:00 Uhr.

Anmeldungen für alle Aktienforen bitte an:
seminare@dsw-info.de

➤ Veranstaltungsübersicht



Derzeit sind Veranstaltungen in folgenden Städten geplant:

Datum	Ort
09. September	Bonn
21. September	Heidelberg
24. September	Hannover
28. September	München
30. September	Düsseldorf

Terminverschiebungen sind grundsätzlich möglich. Bitte besuchen Sie daher unsere Veranstaltungsseite auf www.dsw-info.de oder wenden sich an seminare@dsw-info.de. Dort finden Sie weitere Termine und können sich auch für obige Aktienforen anmelden. Die Teilnahme an den Aktienforen ist kostenlos.

Impressum

DSW – Deutsche Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz e.V.

Peter-Müller-Str. 14 40468 Düsseldorf
 Tel.: 0211-6697-02 Fax: 0211-6697-60
 E-Mail: dsw@dsw-info.de www.dsw-info.de

GESCHÄFTSFÜHRUNG:

Marc Tüngler (Hauptgeschäftsführer), Jella Benner-Heinacher (stv. Hauptgeschäftsführerin), Thomas Hechtfisher (Geschäftsführer)

Vereinsregister, Registergericht Düsseldorf - Registernummer VR 3994

REDAKTION:

Christiane Hölz (DSW e. V.)
 Franz von den Driesch (newskontor GmbH)

Alle im DSW-Newsletter publizierten Informationen werden von der Redaktion gewissenhaft recherchiert. Für die Richtigkeit sowie für die Vollständigkeit kann die Redaktion dennoch keine Gewähr übernehmen.

WERBUNG:

DSW Service GmbH - Peter-Müller-Str. 14 - 40468 Düsseldorf

GESCHÄFTSFÜHRUNG:

Thomas Hechtfisher, Marc Tüngler

ANSPRECHPARTNER:

Christiane Hölz, 0211-6697-15; christiane.hoelz@dsw-info.de
 Handelsregister, Amtsgericht Düsseldorf unter HR B 880
 Steuer-Nr. 105/5809/0389; USt-ID-Nr. 119360964

TECHNISCHE UMSETZUNG:

Zellwerk GmbH & Co. KG

BILDNACHWEIS:

Seite 1 und 2: Matthias Sandmann; Seite 2 © Lightboxx - Fotolia.com;
 Seite 4 © BillionPhotos.com - Fotolia.com; Seite 6: RWE AG; Seite 7 © Jeanette Dietl - Fotolia.com; Seite 8 © VioNet - Fotolia.com; Seite 10 © eyetronic - Fotolia.com; Seite 1-12 & 15: © H-J Paulsen - Fotolia.com;
 Seite 13 © EvrinKalinbacak - Fotolia.com; Seite 14: © Petrus Bodenstaff - Fotolia.com; Seite 15 © gena96 - Fotolia.com

1947 gegründet

1 Zentrale und 8 Landesverbände

Mehr als 25 000 Mitglieder

Dachverband der 7000 deutschen Investmentclubs

52-mal pro Jahr kostenlos das Wirtschaftsmagazin FOCUS-MONEY

Über 100 Seminare p. a. speziell für Anleger

Interessenvertretung auf über 650 Hauptversammlungen

Griechenland-Arbeitsgemeinschaft

Unabhängige und interessenfreie Informationen über Ihre Anlagen

Analyse und kritische Bewertung der Management-Aktivitäten

Kostenlose außergerichtliche Erstberatung der DSW-Mitglieder



Nutzen Sie die Kompetenz von FOCUS-MONEY

Sie wollen detaillierte Hintergrundinformationen und seriöse Anlagetipps? DSW-Mitglieder erhalten FOCUS-MONEY, Deutschlands modernes Wirtschaftsmagazin, im kostenlosen Abonnement wöchentlich frei Haus.



Deutsche Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz e. V.

JA! Ich möchte DSW-Mitglied werden

Name, Vorname

Straße, Nr.

PLZ, Ort

Datum, Unterschrift

Den Jahresbeitrag in Höhe von €125,00 zahle ich per Rechnung bequem durch Bankeinzug

Bank

Kontonummer

BLZ

Coupon bitte vollständig ausfüllen und unterschreiben.

Per Post senden an:

DSW –
Deutsche Schutzvereinigung
für Wertpapierbesitz e. V.
Postfach 350163
40443 Düsseldorf
Telefon: 02 11/66 97 01 oder 02 11/66 97 22
Telefax: 02 11/66 97 60
Internet: www.dsw-info.de
E-Mail: dsw@dsw-info.de

ab sofort: große DSW-Aktion

Jetzt

DSW-Mitglied werden

inklusive **FOCUS-MONEY**

erst ab 2016 zahlen